

# ORTSGEMEINDE Halsenbach



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** 12. Dezember 2017  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 04. Dezember 2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:54 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.07 Uhr

### Anwesend:

			<b>anwesend ja / nein:</b>	<b>Bemerkung:</b>
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	Schriftführer
	Christ	Ralph	ja	ab 19:07 Uhr (Top 2)
	Christ	Lothar	nein	entschuldigt
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	ab 19:23 Uhr (Top 6)
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	nein	entschuldigt
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	nein	entschuldigt
	Nikolai	Marion	nein	entschuldigt
	Schneider	Manfred	ja	
	Strähnz	Axel	nein	entschuldigt

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Jugend Halsenbach;  
Anschaffung eines Stromaggregats
2. Forstwirtschaftsplan 2018;  
Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau des Gemeindezentrum;  
Vergabe der Rohbauarbeiten
4. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemo
5. Beseitigung von Ölspuren
6. Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Stromlieferung  
01.01.2019
7. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet „Bopparder Straße Teil 1“  
in der Stadt Emmelshausen
8. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
9. Mitteilungen, Anregungen

## **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

10. Steuerangelegenheiten
11. Bauangelegenheiten
12. Mitteilungen, Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 12.Dezember 2017	<b>Jugend Halsenbach; Anschaffung eines Stromaggregats</b>
---	--

## Beratungsdetails:

Der Jugendclub Halsenbach ist eine aktive Gruppe in unserer Dorfgemeinschaft und beteiligt sich seit vielen Jahren aktiv am Gemeinwohl der Ortsgemeinde. Für ihre Aktivitäten hat sie einen Stromerzeuger im Gebrauch. Dieses Stromaggregat ist defekt und eine Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich. Ein neuer Stromerzeuger wird auch für andere Freizeitaktivitäten der Jugend genutzt.

Desweiteren kann die Ortsgemeinde bei Bedarf auf dieses Gerät zurückgreifen, z. B. Bauarbeiten an Spielplätzen sowie am Augustmarkt. Bei Terminüberschneidungen soll der Jugend ein Vorrang eingeräumt werden.

Die Jugend hat einen Antrag auf Kostenübernahme eines neuen Stromerzeugers gestellt und auch einige Angebot eingeholt. Das Gerät der Firma H&H, Lingerhahn, Pramac ES 8000 mit 1.550,00 € netto ist das kostengünstigste und hat eine automatische Spannungsregulierung AVR, die für das Abspielen von Musik unerlässlich ist.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt die Anschaffung eines Stromerzeugers von der Firma H&H, Lingerhahn, Typ Pramac ES 8000, zum Angebotspreis von 1.550,00 € netto für die Jugend Halsenbach.

## Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 12 Dezember 2017	<b>Forstwirtschaftsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung</b>
---	---

## Beratungsdetails:

Das Forstamt Kastellaun hat den erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 vorgelegt. Dieser ist gemäß § 29 Landeswaldgesetz zu beschließen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Forstamt Kastellaun vorgelegten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018.

## Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 12. Dezember 2017	<b>Neubau des Gemeindezentrums; Vergabe der Rohbauarbeiten</b>
--	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Finanzen 07.12.2017.

### **Beratungsdetails:**

Auf Grund der noch nicht final geklärten Situation bezgl. des nachbarlichen Widerspruchs gegen die Baugenehmigung ist zunächst lediglich das Gewerk Erd-, Maurer- und Betonarbeiten als erforderliches Gewerk für den Beginn der Baumaßnahme ausgeschrieben worden.

### **Gewerk 300A Erd-, Maurer- und Betonarbeiten**

Das Leistungsverzeichnis für Gewerk 300A Erd-, Maurer- und Betonarbeiten wurde erstellt, die Lieferungen und Leistungen **öffentlich** ausgeschrieben und am 01.12.2017 submittiert.

Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Dillig Architekten ist das Angebot der Firma Lackmann GmbH, Panzweiler, für wertbar befunden worden.

Die Verwaltung schließt sich dem beiliegenden Vergabevorschlag des Architekturbüros Dillig an und empfiehlt dem Ortsgemeinderat Halsenbach, die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten an die Firma Lackmann GmbH, Panzweiler, auf der Grundlage des geprüften Angebotes in Höhe von 677.359,85 € brutto zu vergeben.

Die Kosten für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten betragen gemäß Angebot 677.359,85 € brutto und liegen damit 16.109,20 Euro unter der Kostenaufstellung des Architekturbüros.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Halsenbach stehen unter der Buchungsstelle 5732-096200-67-3 im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten an die Firma Lackmann GmbH, Panzweiler, auf der Grundlage des geprüften Angebotes in Höhe von **677.359,85 € brutto** zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 12. Dezember 2017	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemo</b>
--	--

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen vom 15.11.2017.

### **Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von Herrn Herbert Willecke, Hauptstraße 57, 56291 Leiningen, über 800,00 Euro angeboten. Das Geld ist für den Martinsabend 2017 in der Ortsgemeinde Halsenbach. Die Spende ist im Haushaltsplan veranschlagt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden von Herrn Herbert Willecke, Leiningen, über 800,00 € für den Martinsabend 2017 zu. Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

## TOP 5

öGRS Halsenbach  
12. Dezember 2017

## Beseitigung von Ölspuren

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 2 Bürgerdienste – Öffentliche Sicherheit – Schulen vom 16.11.2017.

### Beratungsdetails:

Bisher werden die Feuerwehren zur Beseitigung von Ölspuren auf Straßen alarmiert. Folgende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang durchgeführt:

- Aufstellen von Gefahrenzeichen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Aufbringung von Bindemittel

In der Vergangenheit erfolgte durch die Entfernung der Gefahrenzeichen faktisch auch eine „Freigabe“ durch die Feuerwehr, ohne dass dort die erforderlichen Fachkenntnisse vorhanden waren. Nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) besteht keine Verpflichtung zur Beseitigung der Ölspuren durch die Feuerwehr. Von einer entsprechenden Verfahrensweise rät das zuständige Ministerium auch seit Jahren ab.

Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit der Straßenbaulastträger (Stadt Emmelshausen/Ortsgemeinden) ist die künftige Verfahrensweise zur Beseitigung von Ölspuren **innerhalb der Ortslagen** festzulegen; dies gilt auch für klassifizierte Straßen. Außerhalb der Ortslagen ist die v. g. Zuständigkeit nur im Bereich von Wirtschaftswegen gegeben.

Geschultes Personal zur Beseitigung der Ölspuren ist derzeit in den Kommunen nicht vorhanden. Die Übernahme durch die Verbandsgemeinde Emmelshausen kann nicht erfolgen, da diese über keinen Bauhof verfügt.

Soweit die Stadt Emmelshausen/die Ortsgemeinden die Aufgabe künftig nicht mit eigenem Personal wahrnehmen wollen, besteht die Möglichkeit, die Beseitigung der Ölspuren auf externe Dienstleister zu übertragen. Die Unternehmen sind 24 Stunden erreichbar, führen grundsätzlich eine Nassreinigung durch und verfügen über geschultes Personal.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen hat verschiedene Angebote von Dienstleistern eingeholt. Die Kosten einer durchschnittlichen Ölbeseitigung belaufen sich auf ca. 500,00 €. Details ergeben sich aus der anliegenden Vergleichsberechnung.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Service der Fa. Öl-Ass zu nutzen. Die Fa. Öl-Ass bietet über eine Notrufnummer den 24-Std.-Service an und leitet die eingehenden Meldungen an einen Dienstleister in der Nähe weiter, der Kooperationspartner ist. Die Fa. Öl-Ass prüft auch die Abrechnungen des Dienstleisters. Unverhältnismäßig hohe Rechnungen können i.d.R. ausgeschlossen werden und die Qualität der Leistungserbringung ist sichergestellt.

Die Gesamtzahl der relevanten Ölspuren in der gesamten Verbandsgemeinde Emmelshausen liegt unter 10 pro Jahr.

Aufgrund der geringen Fallzahlen sowie der Tatsache, dass keine Vertragsbindung besteht, empfiehlt die Verwaltung eine Auftragsvergabe an die Fa. Öl-Ass.

### Beschluss:

Die Verbandsgemeinde wird, soweit im Einzelfall die vorgeschriebene Zuständigkeit der Ortsgemeinde/Stadt Emmelshausen gegeben ist, beauftragt, die Ölspurbeseitigung über die Fa. Öl-Ass zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit (7 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen).

<b>TOP 6</b> öGRS Halsenbach 12. Dezember 2017	<b>Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Stromlieferung</b> <b>01.01.2019</b>
--	--

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen 15.11.2017.

### **Beratungsdetails:**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endet der derzeit bestehende Stromliefervertrag mit dem Kooperationspartner. Zum 1. Januar 2019 ist damit eine Ausschreibung für den kommunalen Strombedarf notwendig.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-Service) organisiert wieder eine europaweite Ausschreibung.

Mit einer europaweiten Ausschreibung wird das Ziel verfolgt,

- die Kosten des Vergabeverfahrens zu senken,
- durch größere Einkaufsmengen einen Marktvorteil zu erreichen,
- durch längerfristige Lieferbedingungen den Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe zu senken und
- die gegebenenfalls bestehenden vergaberechtlichen Schwierigkeiten für die Kommunen zu vermeiden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den GStB für die Durchführung der Ausschreibung im offenen Verfahren eine Zahlung in Höhe von insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, zu leisten. Sollte nach der Anmeldung der Auftrag wieder storniert werden, so fallen für Stornierungen Stornierungskosten in Höhe von 14,00 € je Abnahmestelle zuzüglich der gesetzlichen geltenden Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen werden den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 350,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Teilnahme an der Ausschreibung des GStB/Gt-Service für die Stromlieferung ab dem 01.01.2019. Die Ortsbürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz/Gt-Service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Halsenbach zum 01.01.2019 zu beauftragen.

Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten / den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 7</b> öGRS Halsenbach 12.Dezember 2017	<b>Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet „Bopparder Straße Teil 1“ in der Stadt Emmelshausen;</b> Frühzeitig Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
---	--

**Beschlussvorlage:**

Der Stadtrat Emmelshausen hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bopparder Straße Teil 1“ der Stadt Emmelshausen beschlossen.

Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Stadt Emmelshausen die Verlagerung des Raiffeisenmarktes zum Stadteingang an der Hunsrückhöhenstraße zu ermöglichen. Da der neue Markt großflächig sein wird, ist die Ausweisung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im derzeit laufenden 11. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Emmelshausen angepasst.

Gemäß §§ 4 Abs. 1, 2 BauGB wird die Ortsgemeinde über die Planung unterrichtet und soll sich hierzu bis spätestens 05.01.2018 äußern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt keine Stellungnahme ab.

<b>TOP 8</b> öGRS Halsenbach 17. Oktober 2017	<b>Bauangelegenheiten</b>
---	---------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Aufnahme in die Niederschrift bedarf.

<b>TOP 9.1</b> öGRS Halsenbach 12.Dezember 2017	<b>Mitteilungen und Anregungen</b>
---	------------------------------------

Informationen bezüglich der Einwohnerversammlung am 25.10.2017.

<b>TOP 9.2</b> öGRS Halsenbach 12.Dezember 2017	<b>Mitteilungen und Anregungen</b>
---	------------------------------------

Information bezüglich Wahl des neuen Jagdvorstandes am 19.12.2017.

**TOP 9.3**  
öGRS Halsenbach  
12.Dezember 2017

## Mitteilungen und Anregungen

Besinnliches Adventstreffen rund ums Gemeindehaus am 16.12.2017 ab 15.00 Uhr.

**TOP 9.4**  
öGRS Halsenbach  
12.Dezember 2017

## Mitteilungen und Anregungen

Der Seniorentag findet 19.01.2018 statt.

**TOP 9.5**  
öGRS Halsenbach  
12.Dezember 2017

## Mitteilungen und Anregungen

Bereitstellung von Defibrillatoren durch die Verbandsgemeinde Emmelshausen;  
Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Emmelshausen hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 intensiv über den Kauf von Defibrillatoren und deren Bereitstellung für die Ortsgemeinden und die Stadt Emmelshausen beraten. Der Defibrillator kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern beenden. Die Anwendung setzt keine medizinischen Kenntnisse voraus und ist daher relativ einfach. Derzeit werden Defibrillatoren an folgenden Standorten vorgehalten: Im Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr Emmelshausen, in der Apotheke von Essen in Emmelshausen, in der Praxis Dr. med. von Essen/Dr. med. Radermacher (für interne Praxisnutzung) und in der Sporthalle IGS Emmelshausen für die Herzsportgruppe. Die Verbandsgemeinde bittet zur Herbeiführung einer abschließenden Entscheidung, um Rückmeldung, ob die Ortsgemeinde Halsenbach an einer kostenlosen Überlassung eines Defibrillators durch die Verbandsgemeinde Emmelshausen interessiert ist. Diese würde neben den Anschaffungskosten auch die laufenden Wartungskosten übernehmen. Das macht nur Sinn, wenn der Defibrillator an einem zugänglichen Ort vorgehalten wird und eine Person vor Ort auch die Einsatzfähigkeit des Gerätes regelmäßig prüft. Das Gerät soll öffentlich zugänglich angebracht werden. Für die Aufbewahrung ist eine spezielle Box erforderlich, die zusammen mit dem Gerät angeschafft wird. Der Ortsgemeinde entstehen keine unmittelbaren Kosten; mittelbar ist sie natürlich über die Verbandsgemeindeumlage beteiligt. Das Gerät wurde bei der letzten Verbandsgemeinde-Ratssitzung vorgestellt. Selbst als absoluter Laie kann man damit nichts falsch machen. Helfen kann das Gerät nur bei Herzproblemen wie Kammerflimmern oder Rhythmusstörungen o. ä.. Bei einem Schlaganfall zum Beispiel, wird das Gerät keine Reaktion zeigen, weil dabei das Herz normal funktioniert. Das Befestigen der Dioden ist am Gerät selbst aufgedruckt, sodass man keine Anleitungen lesen muss. Alle erforderlichen Schritte werden angesagt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Halsenbach hat Interesse an der Anschaffung von **zwei Defibrillatoren**.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19:40 Uhr.



<b>TOP 12.2</b> nöGRS Halsenbach 12. Dezember 2017	<b>Mitteilungen und Anregungen</b>
--	------------------------------------

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Mittwoch, 07.02.2018, statt.

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:07 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz  
Ortsbürgermeisterin

Dieter Christ  
Schriftführer